

In Hinblick auf die Verdächtigenvernehmungen zeigten sich [REDACTED] nicht geständig.

Beweismittel:

Bekanntwerden der Tat:

Am 30.11.2024 gegen 02:41 Uhr, wurde die Streife „Saggen 2“, bestehend aus RevlInsp [REDACTED] (beide PI-Saggen), nach 6020 Innsbruck, [REDACTED] beordert. Der Melder gab an, dass er von einer Person verletzt worden sei. Täter sei noch vor Ort.

Lage vor Ort:

An der Einsatzörtlichkeit eingetroffen machten sich der Melder sowie sein Freund – [REDACTED] sowie [REDACTED] auf Höhe des „Goldenen Dachl“ auf sich aufmerksam. Dahinter in der Hofgasse befanden sich ungefähr 30 Jugendliche. In dem ganzen Gemenge herrschte ein Tumult zwischen mehreren Personen. Daraufhin wurden mehrere Streifen durch Insp [REDACTED] per Funk angefordert. Die beiden Beamten versuchten die Situation vor Ort zu beruhigen. Dies konnte allerdings anhand der dynamischen Lage sowie der Tatsache, dass zwei Beamten zu ungefähr 30 Jugendliche standen, nicht wirklich durchgeführt werden. Es konnten lediglich weitere physische Auseinandersetzungen für eine geraume Zeit verhindert werden.

Folgende Streifen trafen nach mehreren Minuten zur Unterstützung an der Einsatzörtlichkeit ein „Pradl 1“ und „Wilten 4“. Dadurch konnte die Lage vor Ort halbwegs kontrolliert werden. Es herrschte nichtsdestotrotz eine unübersichtliche Situation.

Es folgte daraufhin die äußerst schwierig erscheinende Sachverhaltsklärung vor Ort. Alle Beteiligten waren in einem äußersten Erregungszustand sowie teils durch Alkohol oder sonstige Substanzen benommen und konnten sich nur schwer ausdrücken. Hierbei wurde versucht die Gruppen zu trennen und die einzelnen Personen zu befragen.

Zu den Angaben vor Ort:

[REDACTED]
[REDACTED] RevlInsp [REDACTED] führte die Erstbefragung des Melders durch. Es handelte sich hierbei um den österreichischen Staatsbürger und zugleich Geschädigten – [REDACTED] geb.

[REDACTED] Dieser gab vor Ort sinngemäß an, dass er und sein Freund, der österreichische Staatsbürger und zugleich Zeuge – [REDACTED] – aufgrund einer Weihnachtsfeier in der Stadt gewesen und im Anschluss ins „[REDACTED]“ gegangen seien. Dort seien sie zum Rauchen vor dem Lokal gestanden und hätten sich mit einem [REDACTED] unterhalten. Plötzlich sei [REDACTED] von einer bislang unbekanntem männlichen Person – [REDACTED] [REDACTED] – angegriffen worden. Hierbei sei es zu einer „Schupferei“ gekommen. Weitere

Personen seien dazugekommen. [REDACTED] sei zu Boden gestürzt und von zumindest fünf Jugendliche attackiert worden. Dabei habe er Verletzungen erlitten. [REDACTED] habe dann interveniert bzw. die Täter abgedrängt. Dadurch sei [REDACTED] immer wieder geschupft worden. Die Beiden seien dann in Richtung „Goldenes Dachl“ gegangen und dort hätten sie die Polizei verständigt.

Es konnten keine genauen Angaben / Hinweise zu den Tätern gemacht werden, da das Tatgeschehen sehr unübersichtlich gewesen sei.

[REDACTED] erlitt durch die Tat mehrere blutenden Verletzungen an der linken sowie rechten Hand. Weiter sei er am Knie verletzt worden – siehe Lichtbildbeilage – [REDACTED]

[REDACTED] gab vor Ort sinngemäß an, dass er eine Rettung benötigen würde, weshalb diese per Funk angefordert wurde.

Die Angaben von [REDACTED] deckten sich miteinander.

[REDACTED] Zeitgleich konnte Insp [REDACTED] den österreichischen Staatsbürger – [REDACTED] – erstbefragen. [REDACTED] gab vor Ort sinngemäß an, dass er von einer unbekanntem Täterschaft geschupft worden und hierbei zu Boden gestürzt sei.

[REDACTED] gab zudem an, dass er keine Angaben / Hinweise zur unbekanntem Täterschaft machen könne.

Er habe durch den Sturz Verletzungen an den Knien erlitten – siehe Lichtbildbeilage – [REDACTED]

[REDACTED] Daraufhin wurde der vermeintliche Freund von [REDACTED] der österreichische Staatsbürger – [REDACTED] – erstbefragt. [REDACTED] gab hierbei sinngemäß an, dass er durch eine bislang unbekanntem Täterschaft einen Schlag ins Gesicht bekommen habe.

Hierbei habe er keine Verletzungen davongetragen, sondern sei lediglich seine Brille beschädigt worden – siehe Lichtbildbeilage – [REDACTED]

Er könne keine weiteren Hinweise / Angaben zur unbekanntem Täterschaft machen.



[REDACTED]

Weiters sei der österreichische Staatsbürger – [REDACTED] erstbefragt worden. Dieser gab gegenüber Insp [REDACTED] sinngemäß an, dass er durch einen Täter an der Faust verletzt worden sei. Als Täterschaft habe er den Mann mit der beschädigten Brille – [REDACTED] angegeben. [REDACTED] habe die rechte Hand von [REDACTED] genommen, zu sich gezogen und anschließend dreimal mit einer Faust gegen seine Hand / Faust geschlagen.

[REDACTED] habe durch das Tatgeschehen eine offene Wunde an der rechten Hand erlitten – siehe Lichtbildbeilage – [REDACTED]

Zudem wurde der danebenstehende Freund von [REDACTED] der österreichische Staatsbürger [REDACTED] vor Ort erstbefragt. Dieser gab sinngemäß an, dass es nach einem Missverständnis – er habe eine Frau angesprochen und ihr „Freund“ habe dies nicht in Ordnung gefunden - zu einem Geschupfe gekommen sei. Er und sein Kollege hätten allerdings keine Tritte oder Schläge verteilt. Er sei hiebei auf mehrfacher Nachfrage nicht verletzt worden. Er habe lediglich eine leichte „Watsche“ von dem unbekanntem Mädchen bekommen.

Er könne keine weiteren Hinweise / Angaben zu den unbekanntem Täterschaften machen.

Weiter Ermittlungstätigkeiten:

Es konnte aufgrund der äußerst dynamischen und vor allem unübersichtlichen Situation kein Alkovortest mit den Beteiligten durchgeführt werden.

An der Tatörtlichkeit besteht keine videotechnische Evidenz, weshalb hiedurch keine weiteren Hinweise / Angaben zu den unbekanntem Täterschaften gemacht werden können.

Es konnten noch zwei weitere verdächtige Personen vor Ort angehalten und kontrolliert werden. Es handelte sich hiebei um den jugendlichen österreichischen Staatsbürger – [REDACTED] [REDACTED] – sowie um den jungen Erwachsenen österreichischen Staatsbürger – [REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED]



Ermittlungsstand nach durchgeführter Niederschriften:

Aufgrund des aktuellen Ermittlungsstandes und der Tatsache, dass im Zuge der Niederschriften weitere gerichtlich strafbare Handlungen - Körperverletzungen sowie versuchte Körperverletzungen - namhaft gemacht worden sind, wird gegenständlicher Sachverhalt als Raufhandel berichtet werden. Die vorab angefertigten Ordnungszahlen werden storniert.

